

## Kurz und knapp

### Nahrungsergänzungsmittel: EFSA-Liste

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet derzeit die Gesundheitsversprechungen (Health Claims), mit denen für Nahrungsergänzungsmittel und andere Lebensmittel geworben wird (s. Interview S. 12). Die werbenden Aussagen bedürfen neuerdings einer Zulassung. Der englischsprachigen Liste im Internet<sup>1</sup> können Sie entnehmen, für welchen Stoff welcher Claim beantragt wurde, und Sie sehen unter „Status“, ob die EFSA-Bewertung bereits abgeschlossen ist. Viele Bewertungen stehen noch aus („in progress“), andere wurden vom Antragsteller – angesichts drohender Ablehnung – zurückgezogen („withdrawn“). Bei den abgeschlossenen Bewertungen finden Sie unter „finished“ das Dokument, dem zu entnehmen ist, ob der Claim verboten oder erlaubt wurde.

Auf der Grundlage von Studien wurden zum Beispiel Werbeversprechungen abgelehnt (Art. 13 der Verordnung), die Nahrungsergänzungsmittel mit so genannten Antioxidanzien oder Radikalfängern als Schutz vor Zellalterung, vor Krebs, Hautalterung oder Alterung insgesamt ausloben. Das geht jetzt nicht mehr.<sup>2</sup>

### Europa: Werbung für rezeptpflichtige Arzneimittel?

Ob Pharmafirmen über Nutzen und Risiken von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln selbst informieren – man sollte besser sagen für diese werben – dürfen, ist seit Jahren strittig (GPSP 4/2008 S. 13). Ein ur-

sprünglicher Gesetzesvorschlag, den noch der industriefreundliche EU-Kommissar Günter Verheugen eingebracht hatte, musste überarbeitet werden, weil ein Nutzen für Patienten und Patientinnen nicht erkennbar war und die behördliche Kontrolle der Firmen-„Informationen“ enorme Kosten verursacht hätte. Ende 2010 wurde nun ein deutlich verbesserter Kompromiss vom Europäischen Parlament angenommen.<sup>3</sup> Zustimmung muss diesem jetzt noch die EU-Kommission und die Konferenz der Gesundheitsminister der EU. An deren Veto war der erste Vorschlag gescheitert. Der neue Vorschlag ist nun strenger:

1. Pharmahersteller dürfen „Informationen“ zu rezeptpflichtigen Arzneimitteln nicht über Radio, Fernsehen oder Gesundheitszeitschriften verbreiten.
2. Sämtliche Firmen-„Informationen“ im Internet sollen vorab von nationalen Behörden kontrolliert werden.
3. Aus der „Information“ muss klar hervorgehen, wer sie zur Verfügung stellt.

Kritisch anzumerken ist, dass es den Firmen erlaubt sein wird, auf ihren Webseiten in der Rubrik FAQ die „häufig gestellten Fragen“ inklusive deren Beantwortung ins Netz zu stellen. Es liegt nahe, dass die Pharmafirmen darin gezielt auf „Vorteile“ ihrer Medikamente hinweisen.

### Kinder: Sprechen und Motorik mangelhaft

Zu den Heilmitteln, deren Kosten von den Krankenkassen er-

stattet werden, gehören auch Sprach- und Bewegungstherapie (Logopädie und Ergotherapie). Viele Jungen und Mädchen benötigen offenbar im letzten Kindergartenjahr und in den ersten beiden Grundschuljahren therapeutische Unterstützung.<sup>4</sup> Wie der aktuelle Heilmittelbericht der AOK zeigt, erhält etwa jeder vierte Junge im Alter von 6 Jahren Sprachtherapie, bei den gleichaltrigen Mädchen ist es „nur“ jedes Siebte. Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 15 Jahren beanspruchen bei der AOK 71 Prozent aller sprachtherapeutischen Leistungen. Erheblich sind auch die Defizite in der Bewegungskontrolle: Unter den AOK-Versicherten geht jeder achte Junge zur Ergotherapie, bei den Mädchen ist es jedes 18. Dass Sprechen und Körperkontrolle nicht bei Sport und Spiel ausreichend trainiert werden, ist schlimm genug. Noch schlimmer ist, dass die Behandlungszahlen von Jahr zu Jahr steigen. Dass es sich dabei immer um behandlungsbedürftige Erkrankungen handelt, bezweifeln wir allerdings.

